

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT PSYCHOTHERAPIE

nach § 11 PsychThG

WBP c/o Bundespsychotherapeutenkammer - Klosterstraße 64 10179 Berlin

GwG Gesellschaft für
Personzentrierte Psychotherapie
und Beratung e.V.
Melatengürtel 125a
50825 Köln

Stellungnahme zur Kritik am Gutachten des WBP zur Humanistischen Psychotherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) wurde vom Gesetzgeber als Maßnahme der Sicherung der Strukturqualität in der Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten eingerichtet. Dies dient dem Schutz der Patienten vor unwirksamen oder gar schädlichen Behandlungen. Eine vertiefte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP) oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) kann daher nur in Psychotherapieverfahren erfolgen, die die Kompetenzen für eine wirksame Behandlung bei einem breiten Spektrum der Patienten, die psychotherapeutische Hilfe nachsuchen, vermittelt.

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hat am 11. Dezember 2017 sein Gutachten zur Humanistischen Psychotherapie (HPT) beschlossen und dieses am 19. Januar 2018 veröffentlicht. Der WBP kommt in seinem Gutachten zusammenfassend zu dem Schluss, dass die HPT die im Methodenpapier des WBP festgelegten erforderlichen Kriterien für die wissenschaftliche Anerkennung eines Psychotherapieverfahrens nicht erfüllt. Darüber hinaus würde auch die empirische Studienlage nicht erlauben, die wissenschaftliche Anerkennung der HPT als Psychotherapieverfahren festzustellen.

Eine Besonderheit des Antrags der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie (AGHPT) bestand darin, dass er mehrere therapeutische Ansätze zusammengefasst hat, die sich teilweise bis dato als eigenständige Psychotherapieverfahren definiert und in dieser Form ihre Umsetzung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfahren haben. In einigen Fällen war auch bereits eine Begutachtung durch den WBP erfolgt.

Konkret betraf dies zum einen die Gesprächspsychotherapie, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt vom WBP geprüft und mit dem Gutachten des WBP aus dem Jahr 2002 als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten empfohlen worden war; zum anderen das Psychodrama, zu dem der WBP bereits im Jahr 1999 ein Gutachten erstellt hat mit dem Ergebnis, dass u. a. mangels

10.05.2018
11.05.2018

Berlin, 03.05.2018

Erster Vorsitzender:

Prof. Dr. Manfred Cierpka

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr. Günter Esser

**Wissenschaftlicher Beirat
Psychotherapie**
c/o BundesPsychotherapeuten-
Kammer

Klosterstraße 64
10179 Berlin

Tel.: 030 278785-0

Fax: 030 278785-44

wbp@bptk.de

www.wbpsychotherapie.de

Evidenzgrundlage keine Empfehlung für die Zulassung als Verfahren für die vertiefte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gegeben werden konnte. Schließlich umfasste der Antrag noch die Gestalttherapie, zu der bereits im Jahr 2010 ein Antrag auf Prüfung der wissenschaftlichen Anerkennung als Psychotherapieverfahren beim WBP eingereicht worden war, der zwischenzeitlich auf Wunsch der Antragsteller ruhte und dann während der Prüfung des Antrags der HPT von den Antragsstellern reaktiviert wurde.

Zu dem Vorgehen des WBP bei der Erstellung des Gutachtens zur HPT wurde von verschiedenen Seiten Kritik in Form von Offenen Briefen, Stellungnahmen und Schreiben an den Beirat geäußert. Im Folgenden nimmt der Beirat zu zentralen Kritikpunkten Stellung:

Prüfung der Gesprächspsychotherapie

Dem erstellten Gutachten zur HPT lag ein Antrag der Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie zugrunde. Mitglied der AGHPT ist neben weiteren Verbänden auch die Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (GwG). In diesem Antrag wurde die Gesprächspsychotherapie von den Antragsstellern als Psychotherapiemethode der HPT zugeordnet.

HPT kann nicht als ein Verfahren im Sinne des Methodenpapiers des WBP eingestuft werden

Der WBP kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass es sich bei der HPT zwar um eine übergeordnete psychotherapeutische Grundorientierung handelt, die im internationalen Schrifttum repräsentiert ist. Um als Psychotherapieverfahren im Sinne des Methodenpapiers des WBP eingestuft zu werden, muss ein Ansatz jedoch sämtliche im Methodenpapier genannte Kriterien erfüllen. Für die Einstufung als Psychotherapieverfahren reicht es nicht aus, wenn ein Teil der Kriterien erfüllt ist. Die abschließende Beurteilung aller Kriterien des Methodenpapiers erlaubt es nach Einschätzung des WBP nicht, von der HPT als einem Psychotherapieverfahren im Sinne des Methodenpapiers des WBP zu sprechen. Gründe dafür sind insbesondere die fehlende systematische sowie differenzierte Vermittlung der zehn Ansätze in einer gemeinsamen Aus-, Fort- oder Weiterbildung und eine fehlende differenzielle Indikationsstellung, d. h., wann welche der psychotherapeutischen Ansätze im Verlauf einer Behandlung einzusetzen sind (beispielsweise der Wechsel von einem gesprächspsychotherapeutischen Setting zum Einsatz eines körperpsychotherapeutischen Settings).

Wissenschaftlich unabhängiges Gutachten

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2012 hat die AGHPT den Antrag auf Prüfung der wissenschaftlichen Anerkennung der HPT bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen durch den WBP im Sinne des § 11 PsychThG gestellt. In der 16. Sitzung des WBP am 3. Dezember 2012 erfolgte der Beschluss über die Eröffnung des Verfahrens der Begutachtung. Die Vermutung, das Gutachten oder Teile des Gutachtens seien im Interesse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erstellt worden, um dessen Position in einem Gerichtsverfahren zu stärken, von dem der WBP erst nach Abschluss des Gutachtens durch die

gesprächspsychotherapeutischen Fachgesellschaften in Kenntnis gesetzt wurde, entbehrt jeder Grundlage.

Verhältnis der aktuellen Ergebnisse des Gutachtens zu bisherigen Beurteilungen (insbesondere früheres Gutachten des WBP zur Gesprächspsychotherapie; BPtK-Expertenkommission; G-BA-Nutzenbewertung; internationale Forschung)

Der WBP als ein von ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten paritätisch mit in Wissenschaft und Klinik ausgewiesenen, ehrenamtlich tätigen Fachexperten besetztes Gremium entwickelt seine Methodik kontinuierlich entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Standard und in Reflexion der Erfahrungen der bisherigen Begutachtungen weiter.

Die Prüfung der Gesprächspsychotherapie erfolgte im Jahr 2002 auf der Grundlage der damals vom WBP zugrunde gelegten methodischen Kriterien und unter Rückgriff auf die Ergebnisse des Gutachtens zur Gesprächspsychotherapie aus dem Jahr 1999. Im Unterschied dazu wurde das aktuelle Gutachten zur HPT auf Basis eines umfassenden Methodenpapiers (Methodenpapier des WBP nach § 11 PsychThG – Version 2.8, 2010) erstellt, in dem die Kriterien für die Bewertung der wissenschaftlichen Anerkennung von Psychotherapieverfahren und -methoden auch auf Ebene der einzelnen Studien explizit dargestellt sind. In diesem Methodenpapier wurde auch das sogenannte Schwellenkriterium für die Empfehlung zur Zulassung für die vertiefte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten präzisiert. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass bei Kindern und Jugendlichen für keinen der Anwendungsbereiche der Psychotherapie die wissenschaftliche Anerkennung festgestellt werden kann. Für den Bereich der Psychotherapie bei Erwachsenen kommt es – bezogen auf die Studienevidenz zur Gesprächspsychotherapie – lediglich im Anwendungsbereich „Angst- und Zwangsstörungen“ zu einer abweichenden Einschätzung, die sich auf der Ebene der wissenschaftlichen Anerkennung auf einen Anwendungsbereich der Psychotherapie niederschlägt. Es bedarf weiterer qualitativ hochwertiger Wirksamkeitsnachweise, damit nach den Vorgaben des aktuellen Methodenpapiers des WBP die wissenschaftliche Anerkennung in diesem Anwendungsbereich festgestellt und die Gesprächspsychotherapie erneut für die vertiefte Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten empfohlen werden kann. Wenn entsprechend neue methodisch hochwertige Wirksamkeitsbelege für die Gesprächspsychotherapie im Anwendungsbereich Angststörungen vorliegen, kann umgehend ein entsprechender Nachantrag beim WBP gestellt werden.

Im Vergleich dazu hatte der G-BA im Rahmen der Nutzenbewertung der Gesprächspsychotherapie im Jahr 2006 lediglich im Anwendungsbereich „affektive Störungen“ zwei methodisch ausreichende Studien identifiziert, die nach seiner Einschätzung Aussagen über die Wirksamkeit der Gesprächspsychotherapie zulassen. Dabei handelt es sich um die Studien von King/Ward (2000) und Altenhöfer (2006). Beide Studien wurden auch im Rahmen der Prüfung durch den WBP als Wirksamkeitsnachweise für Gesprächspsychotherapie anerkannt. Die deutlich geringere Anzahl an Studien, die vom G-BA im Vergleich zum aktuellen Gutachten des WBP als Nutzenbeleg anerkannt wurden, lässt sich unter anderem auf eine engere Definition der Gesprächspsychotherapie durch den G-BA, aber auch auf eine andere methodische Bewertung der einzelnen Studien

zurückführen. Die durch den WBP jetzt vorgenommene Bewertung der Studienlage fällt demnach positiver aus als die Bewertung des G-BA im Jahr 2006.

Es liegt weiterhin eine Bewertung der Studienlage zur Gesprächspsychotherapie vor, die von einer Expertenkommission der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zur Nutzenbewertung des G-BA durchgeführt wurde. Diese Bewertung der Expertenkommission der BPtK beinhaltet ebenfalls eine differenzierte Einschätzung der Studienlage. Die Bewertungen der einzelnen Studien entsprechen dabei im Wesentlichen denen des WBP im aktuellen Gutachten. Es werden Nutznachweise durch methodisch ausreichende Studien in den Anwendungsbereichen affektive Störungen, Angst- und Zwangsstörungen, Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen sowie psychische Begleit-, Folge- und/oder Residualsymptomatik psychotischer Erkrankungen identifiziert. Für den Bereich der Angst- und Zwangsstörungen kam auch die BPtK-Expertenkommission zu dem Ergebnis, dass nur eine methodisch adäquate Studie zum Nachweis der Wirksamkeit der Gesprächspsychotherapie vorliegt. Hieraus schlussfolgerte sie insgesamt, dass für diesen Anwendungsbereich substantielle Hinweise für den Nutzen der Gesprächspsychotherapie vorliegen. Demnach war auch aus Sicht der Expertenkommission im Abgleich zu den Kriterien des Methodenpapiers des WBP zu diesem Zeitpunkt keine ausreichende Evidenzlage im Bereich Angststörungen gegeben.

Der WBP stellt in seinem Gutachten fest, dass sich in der internationalen Fachliteratur zwar eine übergeordnete humanistische Richtung in der Psychotherapie identifizieren lässt. Abweichend zum Antrag, den der WBP begutachtet hat, ist jedoch die Einschätzung, welche psychotherapeutischen Ansätze im Einzelnen die HPT als Verfahren konstituieren sollen. Es lässt sich in der internationalen Literatur keine Operationalisierung der HPT finden, die der Zusammenstellung der zehn therapeutischen Ansätze entspräche, die der Antrag der AGHPT umfasst. Basierend auf der internationalen Literatur könnten einer HPT zugeordnet werden: Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie, Emotionsfokussierte Therapie, Psychodramatherapie und Logotherapie/Existenzanalyse. Darüber hinaus bezieht sich ein Teil der körperpsychotherapeutischen Ansätze auf humanistische Annahmen. Der WBP kommt daher zu der Schlussfolgerung, dass gemäß dem internationalen Schrifttum die HPT zumindest als eine Grundorientierung betrachtet werden kann, wobei die therapeutischen Ansätze, die der AGHPT-Antrag umfasst, mit den international erkennbaren Operationalisierungen von HPT nur teilweise deckungsgleich sind, aber auch weitgehende Gemeinsamkeiten aufweisen. Für die Beurteilung des Verfahrensbegriffs entsprechend des Methodenpapiers des WBP sind jedoch weitere Kriterien erforderlich. Die Gesamtbeurteilung aller Kriterien des Methodenpapiers erlaubt es nach Einschätzung des WBP nicht, von der HPT als einem Psychotherapieverfahren im Sinne des Methodenpapiers des WBP zu sprechen (siehe oben).

Berücksichtigung der Stellungnahmen der AGHPT

Den Antragstellern wurde mehrfach im Begutachtungsprozess Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, die diese auch wahrgenommen haben. So wurde das Vorgehen bei der systematischen Literaturrecherche, das Ergebnis der Studienzusammenstellung sowie ein Zwischenergebnis der Studienbewertung vorab der AGHPT mit der Möglichkeit zur

Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Diese Stellungnahme der AGHPT wurde ausführlich vom WBP geprüft und im Begutachtungsverfahren berücksichtigt. Den Vertretern der AGHPT wurde zudem die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen einer Sitzung des WBP mündlich Stellung zu nehmen, u. a. um über den ursprünglichen Antrag hinaus vertiefte Angaben zur Konzeption der HPT als Psychotherapieverfahren einbringen zu können.

Aus den geschilderten Abläufen lässt sich unschwer das fortgesetzte Bemühen aller Mitglieder des WBP erkennen, zu einem tragfähigen Urteil hinsichtlich des Antrages der AGHPT unter dem Blickwinkel einer evidenzbasierten und qualitätsgesicherten psychotherapeutischen Versorgung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Günter Esser
1. Vorsitzender des
Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Verteiler

Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG)

...